



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Neue Tourismusgesetzgebung Nidwalden: Entlastung für Beherberger gegenüber Vernehmlassungsvariante

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat das neue Tourismusförderungsgesetz in zweiter Lesung zuhanden des Landrats verabschiedet. Das neue Gesetz wurde aufgrund von Eingaben im Vernehmlassungsverfahren angepasst und optimiert. Im Vergleich zum ersten Entwurf ist eine spürbare Entlastung der Beherberger vorgesehen.

Der Regierungsrat Nidwalden hat am 31. Januar und 7. Februar 2012 über das neue Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz) beraten und dieses zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Gesetzesentwurf wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden so überarbeitet, dass die Anliegen aus dem Vernehmlassungsverfahren möglichst berücksichtigt werden. Die Vorlage wird am 28. März 2012 im Landrat Nidwalden in erster Lesung behandelt. Das Gesetz soll im laufenden Jahr bereits teilweise in Kraft treten, wobei die Tourismusabgaben bis Ende 2012 nach dem alten Tourismusgesetz erhoben werden.

Der Regierungsrat Nidwalden hält an der Neufassung des Tourismusförderungsgesetzes mit der Schaffung einer einzigen Tourismusabgabe sowie einer vereinfachten Erhebung und Verwendung der Abgaben fest. Im Sarneraatal und im Kanton Nidwalden soll eine Nachfolgeorganisation für Vierwaldstättersee Tourismus gebildet werden.

Entlastung der Hoteliers und Zweitwohnungsbesitzer gegenüber Vernehmlassung

Die Gesetzesvorlage ist gemeinsam mit Obwalden so überarbeitet worden, dass insbesondere die Hoteliers und die Zweitwohnungsbesitzer gegenüber der Vernehmlassungsvorlage deutlich entlastet werden. Die vorgeschlagenen Pauschalen werden erheblich gesenkt: Die jährliche Pauschale für Hotelbetriebe wird je Zimmer von 600 Franken auf 400 Franken gesenkt. Bei den Campingplätzen sind neu je Standplatz noch 200 Franken anstelle von 350 Franken vorgesehen. Die Pauschale für Parahotelleriebetriebe und Zweitwohnungen wird je Zimmer auf 200 Franken reduziert. Einsaison- und Zweisaisonbetriebe leisten nur einen Teil dieser Abgabe. Der in verschiedenen Vernehmlassungen erhobenen Forderung nach tieferen Ansätzen wird damit entsprochen.

Die öffentlich zugänglichen Transportunternehmen leisten einen Beitrag aufgrund des Ertrages der Verkehrsleistung. Der Kreis der Abgabepflichtigen wird damit ebenfalls ausgedehnt und ist zwischen den beiden Kantonen abgestimmt. Betreiber kantonal konzessionierter Bahnen sollen ebenfalls entlastet werden. Neu sollen auch gewerbsmässige Anbieter touristischer Aktivitäten abgabepflichtig sein.

Neue Regionale Tourismusorganisation

Der Ertrag aus der Tourismusabgabe kommt der Tourismusorganisation zu Gute, welche für die entsprechende Region zur Hauptsache tätig ist. Für das Sarneraatal und den Kanton Nidwalden soll dies die neue Regionale Tourismusorganisation sein. Diese soll künftig für die Zusammenführung von Angeboten, die Produktgestaltung, die administrative Führung inklusive Personalwesen und -einteilung sowie für die Vermarktung in der Schweiz und im angrenzenden Ausland zuständig sein. Bei der Vermarktung muss sich die neue Organisation mit der Engelberg-Titlis Tourismus AG und der Luzern Tourismus AG eng abstimmen und mit diesen zusammenarbeiten. Die Aufgaben der örtlichen Vertretungen und Vereine beschränken sich künftig auf die Gästebetreuung vor Ort, die Durchführung von Gästeaktivitäten, die Bereitstellung von Informationen und die Gestaltung von lokalen Produkten.

Mit der neuen gemeinsamen Tourismusorganisation für das Sarneraatal und den Kanton Nidwalden soll die Wertschöpfung durch aktive zielgruppengerichtete Vermarktung erhöht werden. Zur Schaffung von mehr Verbindlichkeit und Handlungsspielraum soll die neue Tourismusorganisation in Form einer Aktiengesellschaft als Public Private Partnership gegründet werden. Diese wird die eigentliche Koordinationsstelle für die touristische Vermarktung werden. Sie entlastet dank der Übernahme der zentralen Administration die örtlichen Vereine und vernetzt die Tourist-Infos mit Hilfe von einheitlichen IT- und Telefonsystemen. Auch kann auf diese Weise das lokale touristische Know-how besser gebündelt und Synergien genutzt werden. Damit soll die Gästebetreuung und Kundengewinnung optimiert werden. Bei den zentralen Standorten der Tourist-Infos soll mit Partnern wie der zb Zentralbahn AG, der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, dem Touring Club Schweiz oder der Schweizerischen Post zusammen gearbeitet werden.

Die neue Aktiengesellschaft soll nach Rechtskraft der Gesetze durch die Kantone Obwalden und Nidwalden gegründet werden, welche die Beteiligung anschliessend mehrheitlich an touristische Leistungsträger abgeben. Für diese Beteiligung ist jedoch ein separater Regierungsratsbeschluss notwendig. Weiter muss der Landrat jährlich über den finanziellen Beitrag beschliessen. Das Know-how und die vorhandenen Mittel von Vierwaldstättersee Tourismus sollen übernommen werden.

Gemeindeanteil für touristische Aufgaben

Die Tourismusorganisation soll mindestens 15 Prozent der Tourismusabgaben an die politischen Gemeinden weiterleiten. In der Vernehmlassungsvorlage war ein maximaler Anteil von 20 Prozent vorgesehen, was verschiedentlich kritisiert wurde. Mit der neuen Regelung wird nicht die Obergrenze, sondern die Untergrenze festgelegt. Die Gemeinden erhalten leistungsbezogen einen Anteil an den Tourismusabgaben. Dieser ist für touristische Aufgaben einzusetzen. Die Zuteilung der Mittel erfolgt aufgrund von Leistungsvereinbarungen. Die Verträge seitens der Tourismusorganisation werden mit den politischen Gemeinden oder mit einer durch die politischen Gemeinden beauftragten Organisation abgeschlossen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50,
11 - 12 Uhr

Stans, 9. Februar 2012